

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich.

Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Stadt Großröhrsdorf mit den Ortsteilen Kleinröhrsdorf, Bretznig und Hauswalde.

11. Jahrgang

03. Februar 2017

Nummer 05

Die Bibliothek im Jubiläumsjahr 2016

Die „Schätze“ der Stadtbibliothek lockten auch im Jubiläumsjahr zahlreiche Leserinnen und Leser in die Kulturfabrik. Viele Familien wussten das breite Angebot an Kinderliteratur zu schätzen und besuchten gemeinsam mit ihren Kindern die Bibliothek.



Bastelergebnisse zum Thema „Kilian-Märchen“

Gemäß dem Trend der Zeit stehen parallel dazu digitale Medien wie z.B. von Nintendo DS oder Wii zur Ausleihe bereit.

Im Jahre 2016 begrüßten wir 801 aktive Nutzer, welche sich 50.069 Medien entliehen haben, Veranstaltungen besuchten und sich Informationen einholten. 34 % der Nutzer waren jünger als 25 Jahre alt.

Für Leserinnen und Leser mit einem gültigen Benutzerausweis besteht seit September die Möglichkeit, die Onleihe „Bibo-on“ zu nutzen. Bisher



Projekt „Lesen macht stark“

haben dieses neue Angebot 69 Benutzer ausprobiert. Mobil, rund um die Uhr, bequem von zu Hause aus und unabhängig von den Öffnungszeiten können ganz legal elektronische Medien herunter geladen und genutzt werden. Die Kosten für den Beitritt zur Onleihe betragen 2.400 €. Der Eigenanteil von 1.050 € wurde dankenswerterweise durch Spenden

von vier örtlichen Unternehmen erbracht.

Seit nunmehr zwei Jahren sind für die Nutzung der Bibliothek Jahresgebühren zu entrichten. Das war notwendig, um auch künftig neue und interessante Medien anzubieten bzw. das vorhandene Niveau zu halten. Dieser Fakt wurde überwiegend positiv aufgenommen, zumal diese Gebühr als sehr moderat einzuschätzen ist. Ständig Medien käuflich zu erwerben, ist auf jeden Fall teurer. Ein Benutzerausweis bleibt auch weiterhin eine schöne Geschenkidee.

Für den Medieneinkauf erhielten wir Fördermittel in Höhe von 8.000 €. Mit dem Eigenanteil der Stadt standen insgesamt 15.100 € zur Verfügung. Das schuf die solide Basis für Reaktionen auf aktuelle Trends und Kundenwünsche. Ein Grund mehr, sich unsere Angebote anzuschauen!

Wir führten 30 Veranstaltungen durch. Im Vordergrund standen Projekte wie z.B. „KILIAN – Ein musikalisches Märchen“, „Lesen macht stark“ oder „Lernen mit allen Sinnen“ für Kindergartenkinder, für Schüler der Grund- und Mittelschule, des Gymnasiums sowie für Erwachsene.



„Rabat im langen Lulatsch“

Unsere jüngsten Leser verliebten sich in Geschichten mit Prinzessinnen oder dem Drachen Kokosnuss. Die Hitliste aber führte eindeutig Medien zum Thema „Star wars“ an. Sehr große Nachfrage bestand weiterhin nach Brettspielen, insbesondere für jüngere Kinder sowie für Nintendo DS- und Wii-Spiele.

Was wird es 2017 in der Bibliothek Neues oder Bewährtes geben?

- Erweiterung der Tiptoi-Produkte
- Spiegel-Bestseller – Belletristik wöchentlich aktuell
- Neue Zeitschriften z.B. „Psychologie“ und „Ökotest“

Folgende Veranstaltungen sind u.a. 2017 geplant:

- Am 6. April um 19.00 Uhr begrüßen wir Annelies Schulz mit Geschichten aus dem „Kindheitshaus und Heimkehr“
- Veranstaltungen rund um das Projekt „Vom Lesemuffel zur Leseratte – Leseförderung jetzt erst recht“

Weitere Informationen zur Bibliothek finden Sie im Internet: über www.grossroehrsdorf.de und unter „Freizeit, Kultur & Tourismus“ - Bibliothek werden Sie auf die Internetseiten der Bibliothek geleitet. Dort befindet sich auch der Link zur Onleihe.

Randi Schöne

Die Außenstelle der Stadtverwaltung in Bretznig, Klinkenplatz 9 ist vom Montag, dem 13. Februar bis einschließlich Montag, dem 20. Februar 2017 aus organisatorischen Gründen geschlossen. Lediglich am Dienstag, dem 14.02. wird die Außenstelle zu den üblichen Zeiten geöffnet sein.

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 ☎ **035952.2830**
 Fax 035952.28350
 E-Mail info@grossroehrsdorf.de
 Internet www.grossroehrsdorf.de

Bauverwaltung Großröhrsdorf, Adolphstr. 18 ☎ **035952.28260**

Außenstelle Bretinig und Hauswalde ☎ **035952.58309**
 Am Klinkenplatz 9, Ortsteil Bretinig
 Fax 035952.56887
 E-Mail heike.schoelzel@grossroehrsdorf.de

Öffnungszeiten

Montag	8.30 bis 13.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 13.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 bis 13.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 13.00 Uhr

Bereitschaft - Notfalldienste

Gasstörung	03 51 50 17 888 0	ENSO NETZ
Stromstörung	03 51 50 17 888 1	ENSO NETZ
Trinkwasser	0 35 94-777-0	WVB Bischofswerda
Abwasser	0 35 28-4 33 30	AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

Rettungsdienste

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr)	112
Krankentransport und	
Kassenärztlicher Notfalldienst	03571 - 19222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Leitstelle Feuerwehr	03571 - 19296

Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft
 von 8.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

04.02. Hirsch-Apo.	Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 7	035205-54236
05.02. Arnoldis-Apo.	Arnsdorf, Niederstraße 14	035200-256-0
06.02. Löwen-Apo.	Pulsnitz, J.-Kühn-Platz 17	035955-72336
07.02. Elefanten-Apo.	Radeberg, Röderstraße 1	03528-447811
08.02. R.-Koch-Apo.	Pulsnitz, R.-Koch-Str. 3	035955-45268
09.02. Arnoldis-Apo.	Arnsdorf, Niederstraße 14	035200-256-0
10.02. Heide-Apo.	Radeberg, Schillerstraße 95 a	03528-442770

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

04.02.	9 - 11 Uhr	Herr ZA Wils	035952-31211
05.02.	9 - 11 Uhr	Melanchthonstraße 7, Großröhrsdorf	

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 19 - 7 Uhr
 Sa - So ganztägig,
 nur nach telef. Anmeldung!

03.02. - 10.02. Frau DVM Wagner, Ottendorf-Okrilla,
 Tel.: 035205/73388

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich am Freitag und wird in einer Auflage von 4700 Stück im Gebiet der Stadt Großröhrsdorf **zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt**. Einzel Exemplare können zum Einzelbezugspreis von 1,50 EUR von der Stadtverwaltung Großröhrsdorf über den Postweg erworben werden. Herausgeber: Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, 01900 Grf., Tel.: 035952 - 283-0. Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Rathausstraße 8, 01900 Grf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, info@muk-werbung.de; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Frau Kerstin Termes (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952 - 283-0. Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadtverwaltung): **Freitag der Vorwoche**, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: **Montag der Erscheinungswoche** 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR.

Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werberedaktion.

Öffentliche Bekanntmachung

HAUPTSATZUNG der Stadt Großröhrsdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), hat der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf am 24.01.2017 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL ORGANE DER STADT

§ 1 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und die Bürgermeisterin.

ERSTER ABSCHNITT STADTRAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht die Bürgermeisterin kraft Gesetzes zuständig ist oder ihr der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch die Bürgermeisterin.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und der Bürgermeisterin als Vorsitzende.
- (2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss,
 2. der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende und acht weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

Öffentliche Bekanntmachung

- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat die Bürgermeisterin den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6 Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Verwaltung der städtischen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
 8. Wirtschaftsförderung
 9. Wahrnehmung der Aufgaben des Betriebsausschusses für alle Eigenbetriebe der Stadt Großröhrsdorf
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. Bewirtschaftung der Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000 EURO aber nicht mehr als 50.000 EURO beträgt,
 2. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und zahlungswirksamen Aufwendungen von mehr als 10.000 EURO bis zu 25.000 EURO im Einzelfall,
 3. Bestätigung von über- und außerplanmäßigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen von mehr als 100.000,00 EURO bis zu 200.000 EURO im Einzelfall,
 4. die Stundung von Forderungen, soweit die Bürgermeisterin nicht zuständig ist, maximal jedoch nur bis zu 24 Monaten und bis zu einem Betrag von 50.000 EURO im Einzelfall,
 5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt, den Abschluss von Vergleichen und die Niederschlagung solcher Ansprüche mit einem Wert von mehr als 5.000 EURO bis zu 10.000 EURO im Einzelfall und nur soweit diese Vorgänge für die Stadt nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind
 6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 50.000 EURO bis zu 100.000 EURO beträgt und nur soweit diese Vorgänge für die Stadt nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
 7. die Veräußerung von Vermögen, die dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert von mehr als 10.000 EURO bis zu 50.000 EURO im Einzelfall und nur soweit diese Vorgänge für die Stadt nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 25.000 EURO bis zu 50.000 EURO im Einzelfall und gewerbliche und landwirtschaftliche Miet- und Pachtverträge von mehr als 2.500 EURO bis zu 50.000 EURO,
 9. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, von mehr als 5.000 EURO bis zu 50.000 EURO im Einzelfall und nur soweit diese Vorgänge für die Stadt nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind.
 10. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe 10,
 11. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7 Technischer Ausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),

Öffentliche Bekanntmachung

2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 4. Verkehrswesen,
 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 7. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
 8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
 10. Wahrnehmung der Aufgaben des Betriebsausschusses für alle Eigenbetriebe der Stadt Großröhrsdorf, soweit es die technischen Belange und/ oder Baumaßnahmen der Eigenbetriebe betrifft.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen
 3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000 EURO im Einzelfall,
 4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000 EURO bis zu 50.000 EURO einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 25.000 EURO bis zu 50.000 EURO,
 5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,
 6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (besonderes Städtebaurecht) innerhalb der Baugenehmigungsverfahren.

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTERIN

§ 8 Rechtsstellung der Bürgermeisterin

- (1) Die Bürgermeisterin ist Vorsitzende des Stadtrates und Leiterin der Stadtverwaltung. Sie vertritt die Stadt.
- (2) Die Bürgermeisterin ist hauptamtliche Beamte auf Zeit. Ihre Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 9 Aufgaben der Bürgermeisterin

- (1) Die Bürgermeisterin ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt deren innere Organisation. Sie erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihr sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Der Bürgermeisterin werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes soweit der Betrag im Einzelfall nicht mehr als 25.000 EURO beträgt
 2. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und zahlungswirksamen Aufwendungen bis zu 10.000 EURO im Einzelfall, (->)

Öffentliche Bekanntmachung

3. Bestätigung von über- und außerplanmäßigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen bis zu 100.000,00 EURO im Einzelfall,
4. die Stundung von Forderungen bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 25.000 EURO im Einzelfall,
5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt, den Abschluss von Vergleichen und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu einem Wert von 5.000 EURO im Einzelfall, mit Ausnahme des Abschlusses von Ablösevereinbarungen für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz, diese in unbegrenzter Höhe,
6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall nicht mehr als 50.000 EURO beträgt und nur soweit diese Vorgänge für die Stadt nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
7. die Veräußerung von Vermögen, die dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 10.000 EURO im Einzelfall und nur soweit diese Vorgänge für die Stadt nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 25.000 EURO im Einzelfall, ausgenommen davon sind gewerbliche und landwirtschaftliche Miet- und Pachtverträge ab einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 EURO im Einzelfall,
9. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, bis zu 5.000 EURO im Einzelfall und nur soweit diese Vorgänge für die Stadt nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind.
10. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9, von Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
11. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen,

§ 10 Stellvertretung der Bürgermeisterin

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte drei Stellvertreter der Bürgermeisterin. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung der Bürgermeisterin im Übrigen bestellt die Bürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestimmung der Reihenfolge nimmt die Bürgermeisterin vor.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragter

Der Stadtrat bestellt eine/ einen Beauftragte/n für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der/ die Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

ZWEITER TEIL ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 12 Ortschaftsverfassung der Ortschaft Kleinröhrsdorf

- (1) In der Ortschaft Kleinröhrsdorf wird die Ortschaftsverfassung ab dem 01.01.1998 eingeführt.
- (2) Der Ortschaftsrat besteht aus 8 Mitgliedern.
- (3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode.

§ 13 Ortschaftsverfassung der Ortschaft Bretnig-Hauswalde

- (1) In der Ortschaft Bretnig-Hauswalde wird die Ortschaftsverfassung ab dem 01.01.2017 eingeführt. Die Ortschaft besteht aus den Ortsteilen Bretnig und Hauswalde.
- (2) Der Ortschaftsrat besteht aus 16 Mitgliedern bis zur nächsten Wahl des Ortschaftsrates.
- (3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode.

Öffentliche Bekanntmachung

DRITTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Großröhrsdorf vom 26.09.2014 außer Kraft.

Großröhrsdorf, den 25.01.2017



Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, 25.01.2017



Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) in der aktuell gültigen Fassung und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 in der aktuell gültigen Fassung hat der Stadtrat Großröhrsdorf am 24.01.2017 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Großröhrsdorf - Bekanntmachungssatzung -

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung regelt die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Großröhrsdorf, sofern nicht bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne der Satzung sind:
 1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
 2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
 3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

Öffentliche Bekanntmachung

- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, gilt § 7 dieser Satzung.

§ 2

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Großröhrsdorf erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Großröhrsdorf.
- (2) Das Amtsblatt der Stadt Großröhrsdorf ist der „Rödertal-Anzeiger“, der regelmäßig erscheint, in der Regel wöchentlich.
- (3) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

§ 3

Inhalt der Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen.
- (2) Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

§ 4

Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass
1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle der Stadtverwaltung (Straße, Haus- und Zimmernummer) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 5

Notbekanntmachung

- (1) Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden.
- (2) Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 6

Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Stadt Großröhrsdorf vollzogen.
- (2) Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 4 Absatz 1 Nr. 2. vollzogen.
- (3) Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 5 Absatz 1 vollzogen.
- (4) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 7

ortsübliche Bekanntmachung/ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntgabe/ortsübliche Bekanntmachung erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, regelmäßig durch Aushang an den in § 7 Abs. 3 bezeichneten Verkündungstafeln am Rathaus der Stadt Großröhrsdorf, sowie den Anschlagstafeln für einen Zeitraum von mindestens 3 Tagen.
- (2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntgabe/ Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

Öffentliche Bekanntmachung

- (3) Für ortsübliche Bekanntgaben/ Bekanntmachungen sind die Verkündungstafeln am Rathaus der Stadt Großröhrsdorf und die Anschlagstafeln an folgenden Plätzen zu nutzen:
- Tafel in Höhe des Grundstückes Großröhrsdorf, Großmannstraße 1
 - Tafel im Eingangsbereich des Rödertalstadions Großröhrsdorf, Am Festplatz 1
 - Tafel in Höhe des Grundstückes Großröhrsdorf, Bischofswerdaer Straße 92
 - Tafel in Höhe des Grundstückes Großröhrsdorf, Radeberger Str. 92
 - Tafel an der Großröhrsdorfer Straße 15, Ortsteil Kleinröhrsdorf (Gemeindezentrum)
 - Tafel an der Querstraße, Ortsteil Kleinröhrsdorf, neben Hausnummer 2
 - Tafel am ehemaligen Gemeindeamt, Klinkenplatz 9, Ortsteil Bretnig
 - Tafel an der ehemaligen Schule Krohnenbergstr. 4, Ortsteil Hauswalde.
- (4) Ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben können auch nach den Bestimmungen über die öffentliche Bekanntmachung des § 2 erfolgen.

§ 8

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:
- a. die Bekanntmachungssatzung der Stadt Großröhrsdorf vom 01.01.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 01.05.2016
 - b. die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde vom 01.01.2007.
- Großröhrsdorf, den 25.01.2017


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, 25.01.2017


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Unsere Stadt im Internet:
www.grossroehrsdorf.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie deren Ersatzpersonen für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Kleinröhrsdorf am 29.01.2017

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2017 das Wahlergebnis für den Ortschaftsrat des Ortsteils Kleinröhrsdorf wie folgt festgestellt:

- a. Zahl der Wahlberechtigten **628**
- b. Zahl der Wählerinnen und Wähler **233**
- c. Zahl der ungültigen Stimmzettel **2**
- d. Zahl der gültigen Stimmzettel **231**
- e. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen **681**

2. Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit einem Wahlkreis und in Ortschaften wurde

- a. die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmzahlen der Wahlvorschläge),
 - b. die Gesamtstimmzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
 - c. die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge festgelegt.
- Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen a. die Gesamtstimmzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet

- b. die Gesamtstimmzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
 - c. die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/ innen abgegebenen Stimmen,
 - d. die Verteilung der auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen
- Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt

Bei Mehrheitswahl

a. die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/ innen und andere Personen abgegebenen Stimmen

Lfd. Nummer	Wahlvorschläge	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	359	2
2	Freie Wählerliste „Förderverein Kleinröhrsdorf e.V.“	322	1

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Lfd.-Nr.	Familien und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands		
1	Schulze, Mathias - Garten-Landschaftsbauer OT Kleinröhrsdorf, Rödertalstraße 38, 01900 Großröhrsdorf	228
2	Nietzold, Peter - Kreisgeschäftsführer OT Kleinröhrsdorf, Großröhrsdorfer Straße 8, 01900 Großröhrsdorf	131
Freie Wählerliste „Förderverein Kleinröhrsdorf e.V.“		
1	Huhnke, Oliver - IT-Leiter OT Kleinröhrsdorf, Querstraße 1d, 01900 Großröhrsdorf	322

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge: keine
 Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die

Öffentliche Bekanntmachung

bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG 1 vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte beitreten.

Großröhrsdorf, den 30.01.2017


 Kerstin Ternes
 Bürgermeisterin



Stadtnachrichten

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Bretinig und Hauswalde,

mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde die Gemeinde Bretinig-Hauswalde ein Teil der Stadt Großröhrsdorf. Ich möchte Sie an dieser Stelle nochmals über einige wichtige Punkte informieren, welche ab dem 01.01.2017 für Sie als Bürger der neuen Ortsteile Bretinig und Hauswalde relevant sind.

1. Außenstelle Bretinig

Die Verwaltung in Bretinig, Klinkenplatz 9 bleibt als Außenstelle der Stadtverwaltung weiterhin, zunächst zu den Öffnungszeiten wie bisher, mit einer Mitarbeiterin besetzt. Frau Schölzel wird sich in gewohnt korrekter und verbindlicher Weise um Ihre Anliegen kümmern.

2. Personalausweise/ Reisepässe

Die Ausweisdokumente sind zeitnah zu aktualisieren. Der Wohnort ist zu ändern, da dieser nunmehr die Stadt Großröhrsdorf ist. Dies erfolgt in der Stadtverwaltung Großröhrsdorf - Einwohnermeldewesen -, Rathausplatz 1, Zimmer 1. Es ist möglich, dass eine Person für mehrerer Andere die Änderung des Gemeindepensens vornimmt. Diejenige Person muss die entsprechenden Ausweisdokumente zur Einwohnermeldestelle mitbringen. Bitte beachten Sie, dass nur die Änderungen aus Gründen der Eingliederung der Gemeinde Bretinig-Hauswalde so erfolgen können. Sind andere Änderungen (z.B. Umzug) erforderlich, müssen die betreffenden Personen selbst zur Meldestelle. Die Änderungen der Ausweise aus Gründen der Eingliederung sind nach den vertraglichen Regelungen über die Eingliederung kostenfrei. Die Stadtverwaltung wird daher in diesem Fall keine Gebühren erheben.

3. KFZ-Schein/KFZ-Brief

Die Dokumente sind ebenfalls zu ändern. Dies erfolgt im Landratsamt Bautzen. Lassen Sie vorher Ihren Ausweis in der Stadtverwaltung Großröhrsdorf aktualisieren, da es sonst Probleme im Landratsamt geben könnte. Die Einwohnermeldestelle stellt Ihnen eine Bescheinigung aus, mit der Sie gegenüber dem Landratsamt belegen können, dass die Umschreibung aus Gründen der Eingemeindung erfolgt. Damit besteht die Möglichkeit, dass das Landratsamt Gebühren nicht erhebt oder zumindest nur nach den niedrigsten Gebührensätzen abrechnet.

4. Straßenumbenennung

Verschiedene Straßennamen sind im Stadtgebiet durch die Eingliederung doppelt vorhanden. Die daraus entstehenden Probleme bei Briefzustellung, Navigationsgeräten aber auch im Notfall (Rettungsdienst, Feuerwehr) sind nur lösbar, indem Straßennamen umbenannt werden. Ob Straßen im ehemaligen Gebiet Großröhrsdorf oder Bretinig bzw. Hauswalde umbenannt werden, wird in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Bretinig-Hauswalde noch zu erarbeiten sein. Für die Zeit bis zur Umbenennung sollte jegliche Post mit der Ortsteilbezeichnung versehen werden. Die Anschrift sollte wie folgt aussehen um Probleme bei der Zustellung zu vermeiden:

Name
 Ortsteil
 Straßenbezeichnung/Hausnummer
 01900 Großröhrsdorf

Stadtnachrichten

Bitte beachten Sie insbesondere bei Notrufen, dass den Einsatzkräften genau beschrieben wird, wo ein Notfall vorliegt, damit Rettungsdienst oder Feuerwehr nicht zur falschen Straße fahren. Gerade in solchen Fällen ist jede Minute wichtig.

5. Weitere Informationen

In der Stadtverwaltung - Einwohnermeldewesen - können Sie bei Umtragung Ihrer Ausweise eine Liste mit weiteren Empfehlungen erhalten, die Ihnen einen Überblick über eventuell zu beachtenden Vorgänge gibt. Diese ist allerdings nicht abschließend, da sie die individuelle Lebenssituation jedes Einzelnen natürlich nicht widerspiegeln kann.

Kerstin Ternes
Bürgermeisterin

Informationen zu einer öffentlichen Sitzung

Die 23. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Großröhrsdorf findet

**am Dienstag, 07.02.2017, um 19:00 Uhr
im Bauamt, 01900 Großröhrsdorf, Adolphstraße 18**

statt.

Dazu darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift vom 01.12.2016
2. Information zu Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen sowie zu Anhörungen im Rahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Beratung und Beschlussfassung Vergabe von Tiefbauleistungen für die Errichtung der Raumzellenanlage als Interimslösung für die Grundschule OT Bretnig
4. Beratung und Beschlussfassung Vergabe von Bauleistungen für den Elektroanschluss der Raumzellenanlage als Interimslösung für die Grundschule OT Bretnig
5. Beratung und Beschlussfassung Vergabe der LPH 5-8 Fachplanung Tragwerk zum Neubau der 1-zügigen Grundschule im OT Bretnig
6. Informationen der Bürgermeisterin
7. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es kann sich ein nichtöffentlicher Teil anschließen.

Kerstin Ternes
Bürgermeisterin

Informationen zu einer öffentlichen Sitzung

Am **Donnerstag den 09.02.2017 findet um 19.30 Uhr** im Ratskeller des ehemaligen Gemeindeamtes, Ortsteil Bretnig, Am Klinkenplatz 9, 01900 Großröhrsdorf die **konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Bretnig-Hauswalde** statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Ortschaftsräte gem. § 69 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 SächsGemO
 2. Wahl des Ortsvorstehers nach § 68 Abs. 1 SächsGemO und Vereidigung
 3. Wahl der Stellvertreterin des Ortsvorstehers nach § 68 Abs. 1 SächsGemO
- Es kann sich ein nicht öffentlicher Teil anschließen.

Kerstin Ternes
Bürgermeisterin

Beschlüsse der 26. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24. Januar 2017

- Beschluss StR 169-26./17
Annahme und Verwendung von Spenden
- Beschluss StR 170-26./17
Neufassung der Hauptsatzung
- Beschluss StR 171-26./17
Neufassung der Bekanntmachungssatzung
- Beschluss StR 172-26./17
Eigenbetrieb Großröhrsdorf - Sparte Wohnungswirtschaft
Verkauf von Eigentumswohnungen in Großröhrsdorf, Walther-Rathenau-Straße 17/19

Stadtnachrichten

- Beschluss StR 173-26./17
Billigung und Auslage zum Entwurf Bebauungsplan „Gärtnerei Alte Straße“ Großröhrsdorf
- Beschluss StR 174-26./17
Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Bürger und der Nachbargemeinden zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord 1“ - 2. Offenlage
- Beschluss StR 175-26./17
Billigung und Auslage des Entwurfes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord 1“ - 3. Offenlage

Kerstin Ternes
Bürgermeisterin

Aus der 26. Sitzung des Stadtrates berichtet

Zur Beginn der Stadtratssitzung am 24. Januar begrüßte Bürgermeisterin Kerstin Ternes sieben neue Gesichter im Stadtrat.

Durch die Eingliederung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde in die Stadt Großröhrsdorf gehen sieben Gemeinderäte als Fraktionsgemeinschaft Bretnig-Hauswalde in den Stadtrat über. Hier werden sie bis zu den nächsten Kommunalwahlen im Sommer 2019 zum Wohl der Stadt Großröhrsdorf mit allen ihren Ortsteilen wirken. Auch die bisherigen 18 Großröhrsdorfer Stadträte nahmen die neuen Vertreter mit dem Wunsch nach einer guten Zusammenarbeit für eine weitere gute Entwicklung des oberen Rödertals freundlich auf.

Durch die Eingliederung ist es notwendig, einen Großteil der Satzungen der Stadt Großröhrsdorf zu überarbeiten, um die Belange der neuen Ortsteile mit in diese aufzunehmen. Daher galt es in der ersten Sitzung im neuen Jahr, bereits die Hauptsatzung und die Bekanntmachungssatzung neu zu beschließen.

Die Hauptsatzung legt die Organe der Stadt und die Ortschaftsverfassung fest. Hier wurde die Anzahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses um jeweils zwei Personen aus dem Ortschaftsrat Bretnig-Hauswalde erweitert. Des Weiteren wurde der Ortschaftsrat Bretnig-Hauswalde bestehend aus 16 Mitgliedern mit in die Hauptsatzung aufgenommen.

Ebenso sieht der Eingliederungsvertrag vor, dass die Bekanntmachungssatzung umgehend auf die Ortsteile Bretnig und Hauswalde zu erstrecken ist. Dies erfolgte durch die Aufnahme der Bekanntmachungstafeln am ehemaligen Gemeindeamt in Bretnig und an der ehemaligen Schule in Hauswalde in die Satzung.

Im nächsten Tagesordnungspunkt beschlossen die Stadträte mehrheitlich den Verkauf von zwei Eigentumswohnungen auf der Walther-Rathenau-Straße an den Höchstbietenden.

Danach billigte der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes „Gärtnerei Alte Straße“. Als nächsten Verfahrensschritt ist die Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes zu beteiligen sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Planungsziel ist es, die ehemals als Gärtnerei genutzte Brachfläche einer sinnvollen städtebaulichen Nutzung in Form von Wohnbebauung zu zuführen. Dadurch soll Wohnbauland für ca. 6 Eigenheime erschlossen werden.

Im Anschluss beriet der Stadtrat über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Bürger und Nachbargemeinden zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord 1“ - 2. Offenlage und beschloss die 3. Offenlage in diesem Verfahren.

Seniorentreff Großröhrsdorf

Am 19. Januar dieses Jahres startete der Seniorentreff sein Programm für 2017, und es war rundum ein guter Auftakt. Der große Vereinsraum in der Kulturfabrik war sehr gut gefüllt (64 Teilnehmer). Johannes Nitsche hatte sich vorgenommen, den südlichen Teil der Mittelstadt von „Ditel-Philipp“ bis zum Mittelgasthof den Zuhörern näher zu bringen.

Er spannte den zeitlichen Bogen über 150 Jahre, in denen sich die Dorfmitte Großröhrsdorf allmählich zur Mittelstadt unseres Ortes mauserte. Der Mühlteich verschwand, der Mühlgraben ebenfalls, Häuserkanten mussten weichen, aus Bauerwegen wurden Straßenzüge. Johannes Nitsche belegte diesen Wandel mit Fotografien, die er in einer Diarierie zusammengefasst hatte.

(->)

Stadtnachrichten

Bei sachlich und fachkundigen Erklärungen und ab und an humorvollen „Spitzen“ verging die Zeit wie im Fluge.



Herr Nitsche verdeutlichte wiederum ausgezeichnet die vielen Besonderheiten und markanten baulichen Aspekte unseres relativ jungen Städtchens. Da gibt es so viel Interessantes und Schönes zu entdecken, z.B. hatten die Baumeister und Architekten Völkel das Rathaus so konzipiert, dass an allen vier Seiten, Fassetten des Jugendstils zur Fassadengestaltung genutzt werden konnten. 1908 gab es zu diesem Bau eine Ecksteinlegung, weil unser Rathaus auf Felsen steht.

Tolle Villen und interessante Industriebauten entstanden in Rathausnähe. Der Volksmund hatte aufgrund der baulichen Gestaltung für eine Villa an der Walther-Rathenau-Straße/Ecke Lutherstraße sehr schnell einen Namen, die sogenannte Kaffeemühle. Auch ein Turmhaus auf dem Firmengeländer der I.G. Schurig zierte einst unsere Stadt.

Seine Darlegungen rundete er mit Erinnerungen an den Bürgermeister Max Theodor Rentsch (1903-1936), den verdienstvollen Stadtrat Otto Kar Schurig sowie Hans und Reinhard Gebler, denen wir so viele Aufzeichnungen und Sammlungen aus der jüngsten Ortsgeschichte verdanken, wie zum Beispiel die imposanten Fotos von unseren Ortspolizisten aus der Kaiserzeit in ihren schmucken Uniformen und exzellenten Helmen, ab.

Die Teilnehmer bedankten sich mit äußerst herzlichem Beifall bei Johannes Nitsche.

Sehr verehrte Treff Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

unsere nächste Veranstaltung findet am 16.02.2017, um 14.00 Uhr im großen Vereinsraum der Kulturfabrik statt. Dann ist Frau Ternes, unsere Bürgermeisterin zu Gast und die Musikschule Bayer stellt sich vor. (Kostenbeitrag: 2,- € pro Person)

Die Organisatoren

Anmerkung in eigener Sache: Unsere jährliche Busfahrt findet nicht am 21.09. sondern bereits am 14.09.2017 statt.



Die Fabrik im Dorf lassen – Erinnerungen gesucht!

Die LEADER-Region Westlausitz hat nicht nur Fördermittel zu vergeben - sie startet in diesem Jahr auch ein spannendes gemeinsames Projekt mit der Nachbarregion Bautzener Oberland zum Thema „Industriekultur“.

Die Oberlausitz hat eine interessante und bewegte industrielle Geschichte. Viele Zeugnisse und Spuren aus den Anfängen und der Blütezeit des Industriezeitalters finden sich in den Städten und Gemeinden der beiden Regionen. Diese Spuren sollen nun auffindig gemacht werden.

Ziel des Projektes ist es, gemeinsam eine touristische Route zum Thema „Industriekultur in der Oberlausitz“ zu erarbeiten. An verschiedenen Stationen in den Kommunen soll über die besondere wirtschaftliche Entwicklung der Region informiert werden. So soll die Erinnerung an diese Zeit für die Einwohner und für die Gäste unserer schönen Oberlausitz und insbesondere auch für Kinder und Jugendliche „lebendig“ gemacht werden.

Im Rahmen des Projektes sollen auch Zeitzeugen zu Wort kommen, da deren Erinnerungen maßgeblich zum Gelingen des Projektes beitragen

Stadtnachrichten

können. Geplant ist es, in diesem Jahr mehrere Treffen durchzuführen, zu denen interessierte Bürger rechtzeitig eingeladen werden.

Egal ob Dorfchronist, Mitglied im Heimatverein oder ehemaliger Arbeiter in einem der großen Werke - es sind alle herzlich eingeladen, sich beim Regionalmanagement zu melden, wenn sie besondere Kenntnisse über die Wirtschaftsgeschichte in der Westlausitz und dem Bautzener Oberland haben. Es werden Informationen zu allen Branchen (Bandweberei/ Textilindustrie, Maschinenbau, Nahrungsmittelindustrie, Granitabbau u.a.) gesucht. Interessente können sich bis Ende März beim Regionalmanagement Westlausitz melden (Ansprechpartner Frau Retzmann, daniela.retzmann@pb-schubert.de, Tel. 03528 41961039).

Senioren-Geburtstage



Wir gratulieren ganz herzlich

Herrn Gerhard Kaape	am 08.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Gottfried Großmann	am 11.02.	zum 85. Geburtstag
Herrn Rainer Schöne	am 12.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Else Zumpe	am 12.02.	zum 100. Geburtstag

Ortsteil Bretzig

Frau Gisela Einhellinger	am 06.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Gerlinde Koch	am 07.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Annemarie Hantsch	am 10.02.	zum 75. Geburtstag

*Der Stadtrat, die Ortschaftsräte, die Bürgermeisterin
und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen
den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Vereine und Verbände

SG Großröhrsdorf - Abteilung Volleyball

-Wenn Volleyball zum Kampfsport wird- Punktspieltage für die 1. Damen der SG Großröhrsdorf Volleyball

Am vergangenen Wochenende fand der zweite Spieltag des Jahres der Bezirksliga Dresden statt. Ausrichter an diesem Samstag war die zweite Mannschaft des VSV Coschütz.

Im ersten Spiel des Tages begegneten sich Coschütz und der SV Traktor Naundorf. Traktor Naundorf, zurzeit am Schluss der Tabelle, konnte dieses Spiel überraschend mit 3:1 für sich entscheiden.

Der Tabellendritte schien an diesem Tag also schlagbar.

Das Spiel der Großröhrsdorferinnen gegen Coschütz begann vielversprechend. Starke Aufschläge machten es dem Gegner schwer ins Spiel zu finden.

Ein gut abgestimmtes Spiel zwischen der Abwehr und dem Zuspiel ermöglichten es den Angreiferinnen ihr Potential auszuschöpfen. So erarbeitete sich die Mannschaft mit einer geschlossenen Leistung den Sieg 25:19. Der zweite Satz verlief ebenfalls positiv für Großröhrsdorf. Während die eigene Mannschaft mutig und mit Siegeswillen auftrat, schien Coschütz auf der Gegenseite auseinanderzufallen. So konnte auch dieser Satz 25:17 gewonnen werden. Leider konnte die so gewonnene Leichtigkeit nicht mit in Satz Nummer 3 genommen werden. Plötzlich wollte es einfach nicht mehr funktionieren. Es kriselte mal hier und da. Diese Chance wusste Coschütz zu nutzen und besiegte die überraschte SG mit 16:25.

Satz vier sollte nun der letzte sein. Drei Punkte waren zum Greifen nah. Doch der gewonnene Satz hatte auch Coschütz Auftrieb gegeben. So wurde Punkt um Punkt gekämpft. Eine Glückssträhne auf jeder Seite schien den anderen anzuspornen. Mal führte Coschütz und mal Großröhrsdorf. Leider hatten die Gegner aus Dresden auch dieses Mal die Nase vorn. 24:26 lautete am Ende das Ergebnis.

Auf in Satz Nummer 5. Bis zum siebten Punkt auf der gegnerischen

Vereine und Verbände

Seite hinkten wir leider hinterher, doch die Wende brachte eine Aufschlagserie von M. Kugler. Aus einem 4:7 wurde auf diese Weise schnell ein 8:7-Vorteil beim Seitenwechsel - gefolgt von der 10:7-Führung. Coschütz war schon fast geschlagen. Am Ende wurde es jedoch nochmal eng und Coschütz konnte auf 13:14 verkürzen. Doch den entscheidenden Punkt konnte Großröhrsdorf machen und gewann diesen Satz mit 15:13 und somit das Spiel mit 3:2 Sätzen.



Dieser kampfsportähnliche Schlagabtausch hatte an den Kräften gezehrt, doch man hatte noch den deutlichen Sieg gegen Naundorf aus der Hinrunde im Gedächtnis. Doch dieses Mal sollten die Naundorfer Damen kein so leichter Gegner werden. Die druckvollen Angriffe, die noch in Spiel eins so erfolgreich waren, führten nicht mehr so oft zum erhofften Erfolg. Überall schien noch eine Spielerin für ihre Kameradinnen einzustehen. Doch es gelang den Großröhrsdorferinnen, sich durchzusetzen. 26:24 lautete das Endergebnis. Satz 2 stellte erneut eine Herausforderung dar. Ob es die Erschöpfung aus Spiel 1 war oder ob sich Naundorf so stark verbessert hatte? Vielleicht war es ein bisschen von beidem und nach einem harten Kampf gewann Großröhrsdorf diesen Satz mit 25:23.

Satz 3 konnte Naundorf dann 22:25 für sich entscheiden. Dies hätte die Wende im Spielverlauf bringen können. Doch noch ein Spiel über 5 Sätze, das wollten die Spielerinnen aus dem Rödertal nicht auf sich nehmen, denn das hätte den Verlust eines wichtigen Punktes im Tabellenkampf bedeutet. Also die letzten Körner zusammenkratzen und los ging es. Die Großröhrsdorferinnen konnten, wie im Spiel eins, auch im Block wichtige Punkte machen. So konnte Satz 4, wenn auch knapp, mit 25:22 gewonnen werden. Am Ende wichtige 5 Punkte für die Tabelle und ein gutes Gefühl für die bevorstehende Spielpause bis zum 4.3. Am 4.3. wird dann wieder in Großröhrsdorf aufgeschlagen. In der Hoffnung diesen positiven Trend weiter zu verfolgen.

C. Sommer

Es spielten: N. Kühne, C. Häupl, A. Möbius, C. Heinrich, A. Lehmann, M. Kugler, B. Gilge, A. Kuban und C. Sommer



FSV Bretnig-Hauswalde e.V. Hallenturnier der G-Jugend in Großnaundorf



Endlich war es wieder so weit. Am 08.01.2017 fuhren wir bei herrlichstem Winterwetter nach Laußnitz zum Bambiniturnier der SG Großnaundorf. Unseren Kleinen war die Aufregung wieder ins Gesicht geschrieben, trotz alle dem gingen sie mutig zur Sache.

Als das Turnier eröffnet war mussten wir gleich als erstes aufs Feld und spielten gegen den Lomnitzer SV. Dieses ging leider mit 1:0 verloren. Es sollte aber auch das erste und letzte Gegentor bleiben. Des Weiteren spielten wir gegen TSV Pulsnitz und die SG Großnaundorf. Diese Spiele wurden souverän gewonnen.

Da es nur vier Mannschaften waren, wurde zweimal gegeneinander gespielt. Es kam zum entscheidenden Spiel wiederum gegen den Lomnitzer SV, welche auch alle Spiele gewonnen hatten. In dieses Spiel gin-

Vereine und Verbände

gen wir hoch motiviert und gewannen mit 3:0. Super Leistung Jungs!!!! Beflügelt von diesem Spiel gewannen wir auch die letzten beiden Spiele und der Turniersieg war uns nicht mehr zu nehmen. Die Freude war bei allen riesengroß.

Die Trainer Nico Schab und Erik Hempel möchten sich bei den mitgereisten Eltern, die jede Spielminute unsere kleinsten angefeuert haben bedanken. Und nicht zu vergessen ein großes Lob an zwei herausragende Spieler. Felix Gräfe und Niclas Hoffmann, macht weiter so!!!!

Für den FSV spielten: Felix Gräfe, Niclas Hoffmann, Timo Schreier, Ben Schäfer, Tillmann Falkenbach, Hannes Marx, Bastian Nossek, Fynn Fröhmel, Niclas Seifert, Oskar Mensch, Luis Sachse.

Trainer: N. Schab/ E. Hempel

Zwei tolle Ereignisse innerhalb von 3 Tagen für unsere C-Jugend

Am Donnerstag, den 19.01.2017 war es endlich so weit. Unsere neuen Sponsoren, die beiden Maklerbüros Tschritz und Hahn aus Pulsnitz, übergaben der kompletten Mannschaft der Spielgemeinschaft mit dem SV Steina neue Trainingsanzüge. Als kleines Dankeschön erhielten beide Sponsoren der Witterung entsprechend unseren neuen Vereinschal des FSV Bretnig-Hauswalde. Wir sagen hiermit nochmals Danke, Danke, Danke!!!



Mit viel Optimismus und natürlich mit den neuen Trainingsanzügen fuhren wir 2 Tage später zum Hallenturnier des TSV Pulsnitz. Wahrscheinlich noch etwas müde, hatten wir gleich das erste Spiel um 8.30 Uhr gegen die erste Mannschaft des Gastgebers, wo wir leider 3:1 unterlagen. Alle weiteren Spiele haben wir dann teilweise recht deutlich gewonnen. Wie es halt manchmal so ist, trafen wir dann im Finale wieder gegen unseren Gegner des ersten Spieles. Leider mussten wir uns auch hier wie-



der geschlagen geben, und wurden „nur 2. Sieger“ des Hallenturniers. Herzlichen Glückwunsch an den Sieger die 1. Mannschaft des TSV Pulsnitz!

Trainer: M. Lorch und D. Deinert

Vereine und Verbände



SC 1911 Grobbröhrsdorf e.V.

Vorschau:

Sa., 04.02.

13:00 Herren Freundschaftsspiel Bischofswerda FV 08 2. - SC 1911 1.
14:00 Herren Kreisoberliga SC 1911 1. - SV 1910 Edelweiß Rammenau

Sa., 11.02. und So., 12.02.

3. Grobbröhrsdorfer Hallencup

C-Junioren EWAG-Hallenmasters Endrunde des WFV in Grobbröhrsdorf

Am 14.01.2017 war der SC 1911 Grobbröhrsdorf erstmalig Ausrichter einer Endrunde der EWAG Hallenmasters des Westlausitzer Fußballverbandes.



Zu Gast waren die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der drei Vorrunden. So konnte der Veranstalter die Mannschaften SV Germania Bautzen, DJK Blau-Weiß Wittichenau, TSV Pulsnitz 1920, SV Oberland-Spree, SpG Grobnaundorf/Lomnitz und Hoyerswerdaer FC in der 3-Feld-Halle in Grobbröhrsdorf begrüßen. Die C-Junioren des SC 1911 waren leider in der Vorrunde knapp gescheitert und waren nur zum Zuschauen verdammt.

Die Sportfreunde Marko Riedel und Andreas Lischke vom Westlausitzer Fußballverband (WFV) stellten mit Unterstützung von Rayk Hentsch (SC 1911) die Turnierleitung. Die Spiele erfolgten nach den Futsal-Regeln, welche sich nun endlich auch auf Kreisebene durchgesetzt haben.

Das Turnier startete pünktlich um 09:00 Uhr mit der ersten Begegnung. Dabei zeigten die Spieler Hallenfußball auf gutem Niveau, mit klarem aber auch heiß umkämpften Partien. Am Ende konnten sich die C-Junioren des DJK Blau-Weiß Wittichenau über den Sieg der EWAG-Hallenmasters Endrunde freuen. Sie siegten mit einem Punkt Vorsprung vor dem SV Oberland-Spree und dem Hoyerswerdaer FC.

Während des Turniers war jederzeit für das leibliche Wohl mit Speisen und Getränken gesorgt. Diese verantwortungsvolle Aufgabe übernahmen die Eltern, Spieler und Trainer unserer C-Junioren-Mannschaft sowie die Sportfreunde Mario Bürger und Sandro Mauksch. Dafür herzlichen Dank!

Der Sportclub bewies mit der Ausrichtung dieses Turniers, dem problemlosen Verlauf und dem anschließenden Lob des Verbandes, dass er in der Lage ist, auch überregionale Sportereignisse in entsprechend professioneller Art und Weise organisieren zu können.

Zukünftig möchte der Sportclub 1911 weitere hochkarätige Veranstaltungen ausrichten, um den Bewohnern des Rödertals abseits vom Punkt- und Pokalspielbetrieb der eigenen Mannschaften gute Unterhaltung zu bieten.

Weitere Infos unter: <http://www.sc1911.de>



SG Grobbröhrsdorf – Abt. Tischtennis

Erste beendet Niederlagenserie



Die weiterhin von Besetzungsproblemen geplagte Erste musste erneut improvisieren und bot für das Auswärtsspiel in Lauter erstmalig den Jugend-Spieler Moritz Steinert auf. Die Doppel begannen desaströs und als auch noch Rosenkranz sein Spiel abgeben musste, schienen bereits alle Messen gelesen (0:4-Rückstand). Doch in den restlichen Duellen

Vereine und Verbände

der ersten Einzel-Runde hatte man dreimal das bessere Ende und der Rückstand betrug nur noch 5:4. Die zweite Einzel-Runde leitete bei nur noch einer Niederlage den Triumphzug der Gäste ein, an dem neben Rönisch, Ehrlich und Kaiser auch M. Steinert mit einer tollen Leistung den Hauptanteil hatte.

Die Zweite empfing die im Aufwind befindliche Mannschaft aus Ullersdorf. Nachdem der Gastgeber nur ein Doppel siegreich gestaltete, verlief die erste Einzel-Runde ausgeglichen (4:5-Rückstand). In der zweiten Einzel-Runde kamen nur noch zwei Spielgewinne hinzu und der verdiente 9:6-Erfolg der Gäste war damit perfekt. Die Gastgeber hatten an diesem Tag trotz der famosen Leistung von Jurkin zu viele Schwachpunkte.

Auch die Dritte musste ihre Besetzung für das Auswärtsspiel in Laubnitz umstellen. Neben dem Wiedereinsatz von Routinier Berndt feierte Tim Scholz seinen Einstand im Erwachsenenbereich. Zunächst gab der Gewinn beider Doppel die nötige Sicherheit für den weiteren Spielverlauf. Danach folgten acht Siege nacheinander und die Entscheidung war bereits gefallen. Den Höhepunkt in diesen Duellen gab es bei der Auseinandersetzung zwischen dem Ex-Grobbröhrsdorfer R. Gramsch und M. Steinert. Nach eigenem 1:2-Rückstand drehte der noch von seiner Leistung in der Ersten beflügelte M. Steinert das Spiel zu seinen Gunsten. Aus einer insgesamt geschlossenen Mannschaftsleistung ist das Ergebnis von Tim Scholz besonders erwähnenswert.

1. KL	SG Turbine Lauter – SG Grobbröhrsdorf 1	6:9
	Rönisch (2), Rosenkranz (0), Ehrlich (2), Grohmann (1), Kaiser (2), M. Steinert (2)	
2. KL	SG Grobbröhrsdorf 2 – SG Ullersdorf 1	6:9
	Wirth (1,5), Fraunheim (1), Jurkin (2), Röhlig (0,5), H. Jarschke (1), E. Moritz (0)	
2. KK	SV Laubnitz 3 – SG Grobbröhrsdorf 3	3:11
	Steinert (3,5), Berndt (2,5), Wächter (2,5), Scholz (2,5)	

V. Röhlig



HC Rödertal e. V. – Die Rödertalbienen

Überzeugender Sieg in Kamp-Lintfort

Die Rödertalbienen gewinnen das erste Spiel der Rückrunde in der 2. Handballbundesliga der Frauen nach einer überzeugenden zweiten Halbzeit gegen TuS Lintfort mit 30:22 und verteidigen Platz zwei. Dabei sah es lange Zeit nicht danach aus.

Chefcoach Karsten Moos musste die Reise ins 630 Km entfernte Kamp-Lintfort ohne Izabella Nagy antreten (grippaler Infekt), dazu kam noch eine achtstündige Busfahrt. Faktoren, die das Unternehmen „Wiedergutmachung“ nicht unbedingt begünstigten. Den Spielerinnen schien das aber nicht allzu viel auszumachen. Sie zeigten von Beginn an, dass sie die Leistung der vergangenen Woche bei der Niederlage in Kleenheim ganz schnell vergessen machen wollten. Die Rödertalbienen begannen sehr konzentriert und führten nach sieben Minuten mit 4:1. Die Gastgeberinnen blieben immer wieder in der gut agierenden Defensive des HCR hängen oder wurden zu Würfen aus dem Rückraum gezwungen. Bei den Gästen lief es in dieser Phase des Spiels. Mit schnellen Wechseln konnte Lisa-Marie Preis mehrfach erfolgreich in Szene gesetzt werden und die vollendete sicher. Danach ein verworfener Strafwurf und eine Zeitstrafe gegen Rödertal und schon waren die Lintfurterinnen wieder da. Wie leicht einzelne Spielsituationen ein Match beeinflussen können, war hier mehr als deutlich zu sehen. Plötzlich spielten die Bienen unsicher und nervös und ohne zwingende Aktionen. Bei den Gastgeberinnen kam jetzt die große Phase der jungen Holländerin Loes Vandewal. Sie führte klug Regie, brachte ihre Nebenspielerinnen in Wurfpositionen oder vollendete selbst und brachte damit ihre Mannschaft mit 8:5 in Front. Jetzt reagierte Moos und stellte um und bewies damit ein glückliches Händchen. Seine Mädels fingen sich wieder und hielten dagegen. Zu mehr als dem Anschlusstreffer sollte es aber nicht reichen und kurz vor der Sirene war Lintfort nochmals erfolgreich und ging mit 14:12 in Führung. Die Pause hatte den Gästen offensichtlich sehr gut getan. Sie kamen mit dem festen Willen aus der Kabine, dem Spiel eine Wendung zu geben und diesem Willen ließen sie auch Taten folgen. Innerhalb von zwei Minuten erzielten sie den Ausgleich. Aber auch Lintfort konterte und ging nun seinerseits, angefeuert von ihren

Vereine und Verbände

Fans, erneut in Führung. Postwendend folgte der Ausgleich. So ging es bis zum 17:17. Die Zuschauer merkten, dass das Spiel in seine entscheidende Phase kam. In der 39. Minute konnte Vivien Jäger erstmals die Gäste wieder in Führung bringen und das war die Initialzündung für eine überragende Schlussoffensive. Ab jetzt spielte nur noch eine Mannschaft. Während die Gastgeberinnen ihrem hohen Tempo und ihrer intensiven Abwehrarbeit Tribut zollen mussten, kamen die Bienen immer besser ins Spiel und hatten auch die besseren Alternativen auf der Bank. Das Kräfteplus lag jetzt eindeutig auf Seiten der Gäste. Jurgita Markeviciute war einfach nicht zu halten und konnte oft nur unfair gestoppt werden. Die fälligen Strafwürfe verwandelte Anna-Maria Spielvogel sicher und brachte die Torhüterinnen von Lintfurt schier zum Verzweifeln. Jetzt harmonierte das gesamte Team. Der Lohn waren wunderschön herausgespielte Tore.

Die Gastgeberinnen steckten nie auf und kämpften bis zum Schluss, es fehlte ihnen aber die Kraft und die Konzentration um wirksam dagegen zu halten. So wurde es am Ende noch ein deutlicher 30:22 Erfolg für den HC Rödertal.

Chef Karsten Moos war nach dem Spiel sichtlich entspannt und zufrieden: „Heute haben meine Mädels endlich wieder einmal das gezeigt, wozu sie fähig und in der Lage sind. Nach den eher durchwachsenen Leistungen der letzten Wochen, wo wir unser Potenzial nur phasenweise abrufen konnten, war das auch nicht unbedingt selbstverständlich. Mit Izabella Nagy fehlte mir dazu noch eine wichtige Stütze. Das heutige Spiel macht Spaß auf mehr.“ Auch Gästetrainerin Bettina Grenz-Klein erkannte die Leistung der Bienen an: „Der HC Rödertal ist uns in punkto Physis und Spielanlage noch einiges voraus und hat das Spiel verdient gewonnen.“ Am nächsten Samstag empfangen die Bienen in eigener Halle den TSV Haunstetten.

HCR: Karolina Hubald, Ann Rammer, Anna-Maria Spielvogel (7/6), Jurgita Markeviciute (6), Lisa-Marie Preis (5), Vivien Jäger (4), Isa-Sophia Rösike (3), Anna Frankova (2), Sarolta Selmecei (2), Grete Neustadt (1), Kathleen Nepolsky, Lisa-Marie Ostwald

7-m: 6/4 : 8/6, Zeitstrafen: 4 x 2 Min. : 4 x 2 Min. Disqu.: 1 : 0
Zuschauer: 325

Vorschau

Samstag 04.02.

11:30	D1-Jugend	Sachsenliga	HC Leipzig
13:30	F3-Frauen	Verbandsliga Ostsachsen	TSV Dresden
16:00	B-Jugend	Sachsenliga	SC Markranstedt
19:00	F1-Frauen	2. Bundesliga	TSV Haunstetten

Sonntag 05.02.

16:00	F2-Frauen	Mitteldeutsche Oberliga	SC Hoyerswerda
-------	-----------	-------------------------	----------------

www.roedertalbienen.de

Sonstiges



Vier Schüler erfolgreich für den Landeswettbewerb Jugend debattiert Sachsen in Dresden qualifiziert



Im Regionalverband Dresden-Land beteiligten sich in diesem Schuljahr Schüler von nunmehr sechs verschiedenen Gymnasien an Jugend debattiert.

Der Gastgeber des diesjährigen Regionalverbundwettbewerbs war das Humboldt-Gymnasium in Radeberg. Gemeinsam mit dem Gymnasium Coswig, dem Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf und dem Gymnasium Bürgerwiese in Dresden bilden sie den Verbund Dresden-Land. Neu dabei seit diesem Schuljahr sind das Weißeritzgymnasium Freital und das Romain-Rolland-Gymnasium Dresden.

Im Verbund debattieren rund 400 Jugendliche regelmäßig zu aktuellen politischen und schulischen Streitfragen. Sie verbessern mit dem gegenseitigen und fairen Wettstreit nicht nur ihre Sachkenntnis und Überzeugungskraft, sondern auch ihre Ausdrucks- und Gesprächsfähigkeit.

Im Verbundwettbewerb, der am 24. Januar stattfand, wurden nun die besten Debattanten ermittelt. In der Jahrgangsstufe 8 bis 9 gewannen

Sonstiges

der 15-jährige Vincent Grottendieck vom Gymnasium Coswig und die erst 14-jährige Sarah Lange vom Weißeritzgymnasium Freital. In der Klassenstufe 10 bis 12 siegten der 17-jährige Martin Zeitz vom gastgebenden Humboldt-Gymnasium Radeberg und der 18-jährige Leon Wiesner vom Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf.



Vor den Finals herrschte große Spannung auch bei den Zuschauern. Im Vordergrund Bruno Trommer und Leon Wiesner.

Alle vier qualifizierten sich mit diesem Sieg für den Landeswettbewerb Sachsen, der am 21. März 2017 im Dresdener Landtag sein Finale erleben wird. Sie gewannen ebenso ein dreitägiges professionelles Rhetorik-Training.

Debattiert wurde unter anderem zu den Themen »Sollen die Bußgelder für Verschmutzungen des öffentlichen Raumes angehoben werden?« und »Sollen in Stadt- und Gemeinderäten Jugendquoten eingeführt werden?« »Jugend debattiert fördert sprachliche und politische Bildung sowie Meinungs- und Persönlichkeitsbildung. Damit wandelt sich auch unsere Schulkultur«, so Karin Reichel, Koordinatorin des Projektes für den Regionalverbund Dresden-Land.



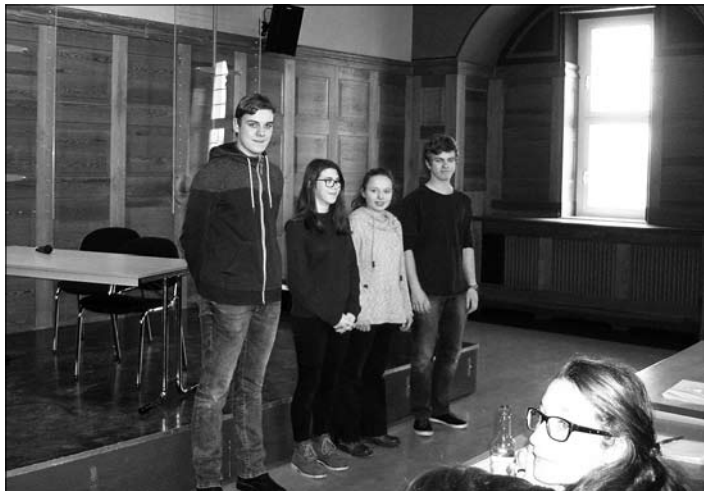
Die Juroren schätzen die Debattanten nach festgelegten Kriterien ein. Vorn links Shaleen Paschke aus Großröhrsdorf.

Der Regionalverbund ist Teil des bundesweiten Netzes von rund 1000 Schulen, die im Schuljahr 2016/17 an Jugend debattiert, dem größten privat finanzierten Projekt zur sprachlichen und politischen Bildung in Deutschland, teilnehmen. Der Landeswettbewerb in Sachsen wird von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Robert-Bosch-Stiftung, der Stiftung Mercator und der Heinz Nixdorf Stiftung in Kooperation mit der Kultusministerkonferenz und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus getragen. Schirmherr von Jugend debattiert ist Bundespräsident Joachim Gauck. Medienpartner in Sachsen ist der Mitteldeutsche Rundfunk mit mdr1 Radio Sachsen.

In einer Debatte bei Jugend debattiert äußern sich jeweils vier Jugendliche zu aktuellen politischen und schulischen Streitfragen. (→)

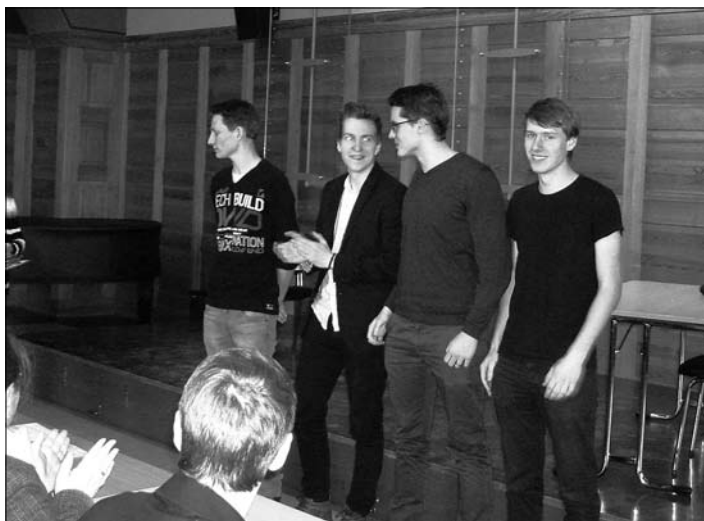
Sonstiges

Jeder erhält zunächst zwei Minuten ungestörte Redezeit, in der er seine Position – pro oder contra – darlegt. Es folgen zwölf Minuten freie Aussprache. Für ein Schlusswort steht jedem Teilnehmer eine Minute zur Verfügung. Eine Jury bewertet die Debattanten öffentlich nach Sachkenntnis, Ausdrucksvermögen, Gesprächsfähigkeit und Überzeugungskraft.



Die Finalisten in der Sekundarstufe I mit Max Herzler aus Großbröhrsdorf.

Für die Schülerinnen und Schüler beginnt Jugend debattiert mit einer Unterrichtsreihe in der Klasse oder wöchentlich im Ganztagsangebot ihrer Schule zu Beginn des Schuljahres. Mit speziellen Unterrichtsmaterialien ausgestattet, trainieren geschulte Lehrkräfte ihre Schüler. Dann folgt der Wettbewerb, zunächst im Verbund und später im jeweiligen Bundesland. Die Sieger der Länder qualifizieren sich für den Bundeswettbewerb in Berlin.



Die Finalisten der Sekundarstufe II mit Theodor Glöer und Leon Wiesner aus Großbröhrsdorf.

Jugend debattiert erreicht verschiedene Schulformen: Deutschlandweit arbeiten Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsschulen in über 160 Verbänden zusammen. Gewertet wird in der Sekundarstufe I (Klassen 8 und 9) und Sekundarstufe II (Klassen 10 bis 12). Die teilnehmenden Schüler werden von nahezu 5.000 Lehrkräften unterstützt und geschult.

René Dörnbrack, Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großbröhrsdorf

Jugend debattiert im Internet: www.jugend-debattiert.de

Sonstiges

55 JAHRE PITTIPLATSCH

Ein Programm mit den Original Fernsehfiguren

Auch in diesem Jahr haben Pittiplatsch und Schnatterinchen die Koffer gepackt und warten auf den Reisebus, in dem schon Mauz & Hoppel, Mischka sowie Frau Elster und Herr Fuchs Platz genommen haben.

Moppi sitzt mit einem Riesen-Knochen ganz vorn neben der Märchenerzählerin Bärbel, die als Reiseleiterin die Fahrtroute bestimmt.

Wie in jedem Jahr um diese Zeit verlassen die Puppen den Märchenwald und reisen zu den Kindern und Familien in die Theater und Kulturhäuser.

Mit im Gepäck haben sie natürlich jede Menge gute Laune und ihr großes Märchenbuch, aus dem sie den Zuschauern bei ihren Veranstaltungen Geschichten vorspielen.

Pittiplatsch hat versprochen auch ganz brav zu sein. Aber wer diesen kleinen Kobold kennt weiss, dass er diesen Vorsatz schon an der nächsten Waldkreuzung vergessen hat und ordentlich auf den Busch klopf. Doch steckt er in einer Zwickmühle, keine Bange er findet sich auch wieder raus.

Auch Fuchs und Elster haben versprochen, sich nicht zu streiten. Ob es ihnen gelingt, wird sich zeigen.

Mauz und Hoppel haben einen neuen Song für die Märchenwaldhitparade einstudiert.

Schnatterinchen träumt schon lange davon, eine Prinzessin zu sein, wird aber immer vom knurrenden Moppi gestört.



Mischka eröffnet eine Zauberschule und hofft, dass alle Tricks gelingen. Die einstündige Show ist für alle kleinen und großen Kinder, für alle Puppenfreunde und für alle die im Herzen jung geblieben sind gedacht.

Vor numehr 55 Jahren erblickte Pittiplatsch das Licht der Welt. Emma Lange hat den kleinen Rüpel geschaffen, Heinz Schröder schenkte ihm mehrere Jahrzehnte seine unverwechselbare Stimme und das Fernsehen machte ihn populär. Auch noch heute sind die alten Filme im TV ein Quotenbringer. Regelmäßig zur Sandmännchenzeit öffnet sich der Puppenkoffer und die Geschichten werden zur Freude Vieler noch einmal gespielt.

Wann: 12. Februar 2017, Zeit: 16.00 Uhr

Wo: Festhalle Großbröhrsdorf

Tickets: Buchhandlung Zöllner

Kirchliche Nachrichten

5. Februar – Letzter Sonntag nach Epiphania

Großbröhrsdorf: 09:00 Predigtgottesdienst

Kleinbröhrsdorf: 10:30 Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Bretzig: 14.00 Gottesdienst zur Einführung

von Pfarrer Tobias Schwarzenberg

Sprechzeiten Pfarrer Schwarzenberg:

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr, Kirchstr. 10, Pfarramt

Inserieren im Rödertal-Anzeiger?

Tel.: 32229 - Fax: 32230 - Mail: anzeiger@muk-werbung.de

Anzeigen bereits ab 15,- € zzgl. Mwst.

Anzeigenschluss ist Montag der Erscheinungswoche

 **mini Lernkreis Nachhilfe**

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Unterricht in Mini-Gruppen (2-4 TN) in Großröhrsdorf oder einzeln beim Schüler zu Hause, Konzentrationsförderung, Prüfungsvorbereitung, Crashkurse...

>> Informationen & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Textiler Reparaturservice Petraschke



von A wie • Änderungen • Campingartikel
Rucksäcke • Imprägnierung
Reißverschlüsse
bis Z wie • Zeltreparatur und vieles mehr ...

Kinderlatzhosen

Bischofswerdaer Straße 188 • 01900 Großröhrsdorf, OT Hauswalde • Tel. (03 59 52) 28 395
www.naehservice-petraschke.de • E-Mail: kontakt@naehservice-petraschke.de

Autoreparatur 

Mirko Leuthold

Großröhrsdorfer Straße 1 a - 01900 Großröhrsdorf, OT Brettnig (Gewerbegebiet)
Tel. 03 59 55 / 4 01 59 - Fax: 7 45 89

**Reparatur aller Fahrzeugtypen
Werkstattersatzwagen**

FAHRSCHULE SACHSE 

**Winterferienkurs
Beginn 13.02.2017!**

Ausbildung auch auf Automatik-Pkw möglich!
Wir lehren energiesparende Fahrweise!

**Auffrischungsfahrten + -stunden
für „Wiedereinsteiger“**

**Vorbereitung auf und Begleitung bei Fahrverhaltensbegutachtungen
durch TÜV und Dekra aus verschiedensten Gründen
wie. z. B. Alkohol- und Drogenauffälligkeit**

01900 Großröhrsdorf **Großröhrsdorf**
OT Hauswalde **Großmannstraße 6**
Am Hauswalder Bach 4 **Tel.: (03 59 52) 5 63 93**

Verkaufe unbenutzte Schneefräse (Honda), , Benzin, Bj. 2014 Neu: 3600,- € für 1500,- €
Tel.: 0151-28415685

4-R.-Wohnung, ca. 100 m² nach Umbau zu verm. 2. OG, WK, Bad m. DU u. Fe, Keller, Bodenkammer, 1 Stellpl., KM nach VB plus NK
Rathausstraße 7, Tel. 035952-779661

2-Raum-Wohnung (ca 54 m²) im Zentrum von Großröhrsdorf ab März 2017 zu vermieten.
Kaltmiete 257,85 EUR monatlich, Nebenkosten ca. 90 EUR. Die Wohnung befindet sich in der zweiten Etage eines Wohn- und Geschäftshauses.
Interessenten können sich telefonisch unter der Nummer 035952-42130 melden.

EVENT - BILD & TON VERLEIH

Plasmaschirme, Beamer, Kameras, Beschallungstechnik für Ihre Party, Einweihungs- oder Jubiläumsfeier ...
Video-DVD-Kopierservice

BILD & TON  **Friedhelm Seidel**
Servicepartner

Tel. (03 59 52) 4 88 47
Funk (01 72) 7 03 60 38
Bergstr. 3, Großröhrsdorf

HÖRNIG 

Karosseriebaumeister
Gerd Hörnig
www.blechdokter.de

- Reparaturen von allen Typen
- eigene Lackiererei
- sofortiges Preisangebot!

**Blech- und Lackschäden -
wir richten´s wieder !**

Bischofswerdaer Str. 117 - 01900 Großröhrsdorf - Tel.: 31138 - Fax: 31640



MARKUS NITSCHKE
RECHTSANWALT

Lutherstraße 7
01900 Großröhrsdorf
Tel 03 59 52 | 41 262
Fax 03 59 52 | 44 737
Funk 01 72 | 37 49 514
E-Mail anwalt@ra-nitsche.de

Baurecht
Verkehrsrecht
allgemeines Zivilrecht
Arbeitsrecht
Mietrecht
Forderungseinzug

Gäbler Dienstleistungen 

Haus- und Grundstückspflege **Reinigung** Winterdienst

- Rasen-, Garten-, Grabpflege - Hausmeisterdienste
- Reinigungsservice für private Haushalte/Senioren/Gewerbe
- Fenster putzen und Reinigung Ihrer waschbaren Vorhänge, Gardinen, Rollos, Raffanlagen ... u.v.m.

 www.gaeblerdienstleistungen.de
Ulrich Gäbler - Freiheitsstraße 12
01900 Großröhrsdorf **035952/28818**

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer Schwester,
Schwägerin, Tante, Verwandten und Bekannten, Frau

 **Irene Schulze**
geb. Voigt

geb. 18.11.1947 gest. 26.01.2017

In lieber Erinnerung
Ihre Geschwister mit Familien
Im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, den 09.02.2017, 13.30 Uhr auf dem äußeren Friedhof in Großröhrsdorf statt.

PUSTEBLUME

Montag	9-18 Uhr
Dienstag	9-18 Uhr
Mittwoch	9-18 Uhr
Donnerstag	9-18 Uhr
Freitag	9-18 Uhr
Samstag	9-12 Uhr
Sonntag	9-11 Uhr

Pulsnitzer Str. 35 - Großröhrsdorf
Telefon: 3 11 48
pustebume-hobus@t-online.de

Fernsehservice Ihr Panasonic-Händler

Peter Kneisel

Verkauf/Reparatur u. Errichtung von TV-, VIDEO-, HIFI- & SAT-Anlagen

Batterien - Akkus - Hörgerätebatterien - Kabel - Kopfhörer

Bischofsw. Str. 55 • 01900 Großröhrsdorf • Tel.: 03 59 52 - 3 24 82
Wochenendservice unter Telefon: 03 59 52 - 3 16 69

Kfz-Service Michael Wagner

Radplan 6, 01900 Großröhrsdorf

täglich TÜV + AU Fahrzeuginspektion
Reifenservice Unfallinstandsetzung

Tel. 0172/35 35 278 oder 03 59 52/4 65 63

Aktion



Sonnenschutz
neue Modelle, große Auswahl,
tolle Designs, viele Marken ...

Betty Barclay
EYEWEAR

augenoptik demmler

Pulsnitzer Straße 3
01900 Großröhrsdorf
Telefon 3 29 20

Wir sind auch 2017 „Relaxed Vision Center“.

RENTSCH Maschinenbau GbR

Wir bilden aus!

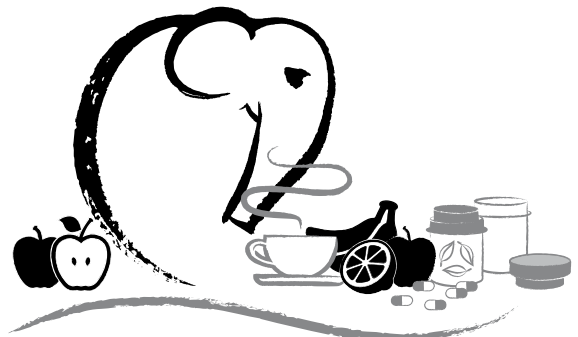
In unserem familiär geführten Maschinenbauunternehmen in Großröhrsdorf bieten wir für Schulabgänger mit gutem Realschulabschluss oder Abiturienten ab August 2017 Ausbildungsplätze in den Ausbildungsberufen

Feinwerkmechaniker/in
-Fachrichtung Maschinenbau-
und
Zerspanungsmechaniker/in
-Drehen und Fräsen-

an.
Sind Sie handwerklich begabt und haben Interesse an einer Ausbildung an hochmodernen CNC-Maschinen?
Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Werner und Dipl.-Ing.(FH) Tino Rentsch GbR
Maschinenbau
Fr.-August-Rentsch-Str. 5
01900 Großröhrsdorf
Email: info@rentsch-maschinenbau.de
Web: www.rentsch-maschinenbau.de

Elefant macht Frühjahrsputz



In der heutigen Zeit kann die Aufnahme von Schadstoffen in unseren Organismus vielerlei Ursachen haben. Um das Immunsystem zu stärken, befreien Sie Ihren Körper von Schadstoffen mit einer ganzheitlichen Entgiftungskur. Wir beraten Sie gern persönlich welche Art der Entgiftung für Sie die sinnvollste ist und begleiten Sie auch durch diese Zeit der Umstellung.



Natürlich

ELEFANTEN APOTHEKE

Natürlich gesund & günstig

apofant e. K. Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf
Apotheker Thomas Lappe · Mühlstraße 1 · 01900 Großröhrsdorf
Telefon (kostenlos): 0800-2763268 · Telefax: 03 59 52-589 16
E-Mail: mail@apofant.de · Internet: www.apofant.de



15% Rabatt-Gutschein*

Einzulösen beim Einkauf in Ihrer
Elefanten Apotheke, Großröhrsdorf

*Auf ein Produkt Ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zuzahlungen, Bücher, Aktionsartikel. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware und mit Original-Gutschein aus Verteilung. keine Ausdrücke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein einlösbar.

Gültig bis 11.02.2017

